

10.08

Finanzen

Finanz- und Aufgabenplan 2022–2026, finanzpolitische Ziele

Genehmigung

Der Stadtrat hat an seinem Seminar Ende August den ersten Entwurf des Finanz- und Aufgabenplans diskutiert und mit den Legislaturzielen abgeglichen. Daraus abgeleitet hat er in einem weiteren Prozess im Oktober die finanzpolitischen Ziele überprüft. Da der Stadtrat das Budget 2023 bereits am 21. September 2022 verabschiedet hat, folgt nun zeitversetzt die Festlegung der finanzpolitischen Ziele sowie die Verabschiedung des Finanz- und Aufgabenplans.

Finanz und Aufgabenplan 2022 – 2026

Der Finanz- und Aufgabenplan wurde durch die Firma Kommunale Finanzberatung Swissplan erstellt (Beilage). Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben und enthält insbesondere die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten, die Investitionsplanung, die Planerfolgsrechnung, die Planbilanz sowie die Plangeldflussrechnung.

Zusammenfassung Finanz- und Aufgabenplan

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Zahlreiche grosse Investitionsvorhaben (Schule, Sport, Infrastruktur etc.) von total 150 Millionen Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden jährliche Ertragsüberschüsse erwartet. Dies erlaubt Einlagen in die Finanzpolitische Reserve von jährlich 2 bis 6 Millionen Franken. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 77 Millionen Franken ein Haushaltdefizit von 73 Millionen Franken. Zusammen mit den Gebührenhaushalten verdoppeln sich die verzinlichen Schulden auf ca. 200 Millionen Franken. Das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird rasch vollständig abgebaut und weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 47 Millionen Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht. Mit der Aussicht auf gut ausgeglichene Ergebnisse wird, trotz deutlicher Zunahme der Verschuldung, mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser wegen hoher Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung eine Tarifierhöhung ab, Wasser und Abfall bleiben stabil. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen



Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen

Finanzpolitische Ziele

In den nächsten Jahren stehen im Finanzhaushalt die Investitionen im Fokus. Bülach ist eine stark wachsende Stadt. Es stehen grosse Investitionen an. Der Finanzhaushalt soll sich daher an den folgenden Zielgrössen messen:

➤ Realisierung grosse Investitionsvorhaben

Das starke Wachstum macht eine Anpassung der Infrastruktur in verschiedenen Bereichen (Bildung, Strassen, Sport, Kultur etc.) notwendig. Zahlreiche Vorhaben kommen in den nächsten Jahren zur Ausführung. Die dafür notwendigen Ausgaben sollen zu einem angemessenen Teil mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden, der Rest führt zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung.

Messgrösse

Investitionen Gesamthaushalt im langjährigen Mittel (5 Jahre)

➤ Absolute Schuldenobergrenze

Um spätere Generationen nicht mit ausserordentlich hohen Schulden zu belasten, gilt für den Gesamthaushalt eine Schuldenobergrenze von 8 000 Franken je Einwohner/in. Für den allgemeinen Haushalt eine Schuldenobergrenze von 6 000 Franken je Einwohner/in. Würde dieser Grenzwert überschritten, müssten künftige Investitionen zu 100 Prozent mit Selbstfinanzierung (Ergebnis Erfolgsrechnung zuzüglich Abschreibungen) oder mit Veräusserungen gedeckt werden. (Definition Schulden: Darlehensschulden inkl. Kontokorrente abzüglich Liquidität)

Messgrösse

Schulden (Gesamthaushalt) maximal 8 000 Franken je Einwohner/in

Schulden (allgemeiner Haushalt) maximal 6 000 Franken je Einwohner/in

➤ Angemessene Selbstfinanzierung

Die Finanzierung der hohen Investitionen soll zu einem rechten Teil aus aktuell selbst erarbeiteten Mitteln (Selbstfinanzierung) bestritten werden. Im Steuerhaushalt soll die Selbstfinanzierung im Budget mindestens 10 Prozent der Erträge betragen. Angestrebt wird ein Wert von 15 Prozent.



Wird der untere Grenzwert (10 Prozent) verfehlt, sind Verbesserungen auf der Aufwandseite (z.B. Sparprogramme) und Ertragsseite (z.B. Steuerfuss- bzw. Gebührenerhöhungen) notwendig.

Messgrösse

Selbstfinanzierungsanteil Zielwert 15 Prozent, Minimum 10 Prozent

➤ Effiziente Aufgabenerfüllung

Zur Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung wird der jährliche Nettoaufwand der Erfolgsrechnung regelmässig mit den ähnlich grossen Städten verglichen. Die spezifischen Nettoaufwendungen ohne Abschreibungen und Zinsen sollen im Steuerhaushalt in den nächsten Jahren nicht stärker als die Teuerung zunehmen.

Messgrösse

Nettoaufwendungen in Franken je Einwohner/in

Kommunikation

Der Ressortvorsteher Finanzen, Markus Surber, informiert das Stadtparlament anlässlich der Stadtparlamentssitzung vom 7. November 2022.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtparlaments, via Stadtparlamentssekretariat (nach der Stadtparlamentssitzung vom 7. November 2022)
 - b) Sandra Lobsiger, Stadtparlamentssekretärin
 - c) Mitglieder des Stadtrats
 - d) Mitglieder der Geschäftsleitung

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 379

Sitzung vom 2. November 2022

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber